

# Schutzkonzept

## zum

# Betrieb des Centers

# Physiozentrum Limmattfeld

---

# in Dietikon

Anfang Dezember 2021



## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	2
Vorbemerkungen .....	3
Teil A: Allgemeine Massnahmen .....	3
Verantwortlichkeiten .....	3
Verantwortliche Personen .....	3
Kontaktperson der zuständigen kantonalen Stelle .....	4
Mitarbeitende und Schutzkonzept .....	4
Unterweisung und Instruktion .....	4
Erkennbarkeit / Ausrüstung und Verhalten .....	4
Mitarbeitende .....	4
Reduktion der Infektiosität im Center .....	5
Kommunikation des Schutzkonzeptes .....	5
Rechtliche Grundlage .....	5
Allgemein .....	6
Händehygiene .....	6
Reinigung .....	6
Erhebung der Kontaktdaten .....	7
Trainingsberatung / praktische Trainingseinweisung .....	8
Teil B: Regelungen zur Zertifikatspflicht .....	8
Zugang zum Center .....	8
Kontrolle der Zertifikate .....	8
Anhang A .....	9
Beispiel für eine Information zum Training bei COVID 19 .....	9
Präambel .....	9
Individuelle Verantwortung .....	9
Anhang B .....	10
Plakat COVID-Symptome .....	10
Anhang C .....	11
Information zur Gerätedesinfektion .....	11





## Vorbemerkungen

Der Bundesrat hat am 03.12.2021 neue Corona-Massnahmen beschlossen. Die Änderungen gegenüber bisher sind nicht sehr einschneidend:

- Die Zertifikatspflicht bei Training in Innenräume bleibt für Personen über 16 Jahren bestehen.
- Die Möglichkeit, Training in beständigen Gruppen und abgetrennten Räumlichkeiten auch ohne Zertifikatspflicht anzubieten, gibt es nicht mehr.
- Den Centern steht die Möglichkeit offen, an Stelle der «normalen» 3G-Regelung den Zugang auf geimpfte oder genesene Personen zu beschränken («2G-Regelung»).
- Die Gültigkeit von Test-Zertifikaten wurde teilweise verkürzt. Anti-Gen-Tests sind nur noch 24 statt 48 Stunden gültig, PCR-Test hingegen bleiben 72 Stunden gültig.

Dieses Schutzkonzept besteht aus zwei Teilen:

Teil A: Allgemeine Massnahmen

Das sind jene Schutzbestimmungen gegen Infektionen, die nicht direkt mit der Zertifikatspflicht zusammenhängen.

Teil B: Regelungen zur Zertifikatspflicht

Diese Massnahmen müssen unter Anwendung der Zertifikatspflicht umgesetzt werden.

## Teil A: Allgemeine Massnahmen

### Verantwortlichkeiten

#### Verantwortliche Personen

Die Verantwortlichkeit für das Schutzkonzept\* und dessen Umsetzung für das Center sind im Center Physiozentrum Limmatfeld in Dietikon wie folgt festgelegt:

verantwortliche Person: Andreia Esteves

Stellvertretung der verantwortlichen Person: Dominique Meier





## **Kontaktperson der zuständigen kantonalen Stelle**

Die für das Schutzkonzept verantwortlichen Personen kennen die zuständige kantonale Stelle und sorgen für den Informationsaustausch gemäss COVID-19-Verordnung Artikel 10 Absatz 5.

## **Mitarbeitende und Schutzkonzept**

### **Unterweisung und Instruktion**

Die für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzeptes verantwortliche Person hat

- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort über die relevanten Inhalte dieses Schutzkonzeptes in Kenntnis gesetzt;
- dafür gesorgt, dass für die für den Betrieb nach dem 3- oder 2-G-Prinzip zusätzlichen Aufgaben schriftliche Handlungsanweisungen vorhanden sind.

### **Erkennbarkeit / Ausrüstung und Verhalten**

Die für die Umsetzung und Einhaltung der Bestimmungen des Schutzkonzeptes verantwortliche/n Person/en stellt sicher, dass die Mitarbeitenden

- a) dort, wo es auf Grund der Umstände nicht ohnehin klar ist, als solche für die Kunden erkennbar\* sind;  
\*Dies kann durch beispielsweise durch einheitliche Kleidung und/oder Namensschilder erreicht werden.
- c) die Hygieneregeln und die Einhaltung des erforderlichen Abstandes (Social Distancing) besonders genau und für Kunden gut erkennbar einhalten.

### **Mitarbeitende**

Alle Mitarbeitenden tragen in den Innenräumen eine Maske.





## Reduktion der Infektiosität im Center

<sup>1</sup>Kunden dürfen im Center unbesehen ihres Zertifikatsstatus nicht trainieren, wenn sie sich krank fühlen oder COVID-19-Symptome aufweisen.

<sup>2</sup>Jede trainingswillige Person mit einem Impf- oder Genesenzertifikat wird angehalten dokumentiert zu bestätigen, dass sie sich nicht krank fühlt und auch keine COVID-19-Symptome aufweist. Die Bestätigung kann wie auf verschiedene Art und Weise erfolgen, beispielsweise durch:

- a) eine mündliche oder schriftliche Befragung im Trainingsraum des Physiozentrum Limmatfeld;
- b) eine Selbstdeklaration beispielsweise mit Verweis auf Symptomplakat\* (Aushang / Abgabe);
- c) die Unterzeichnung einer Verpflichtung, nur gesund und COVID-symptomfrei zu trainieren.

\*Anhang B zeigt ein Beispiel eines Symptomplakates/Aushangs.

## Kommunikation des Schutzkonzeptes

<sup>1</sup>Nach Kenntnis der Details des Erlasses des Bundesrates hat das Center seine Kunden über die Bedeutung der Anwendung des 3-G- oder des 2-G-Prinzips in Fitness- und Trainingscentern informiert.

<sup>2</sup>Im Center selbst und/oder auf anderen Kommunikationsplattformen finden sich gut sichtbar und lesbar Informationen über die wichtigsten Punkte der Anwendung des 3-G- oder 2G-Prinzips.

\* Diese Information kann gemäss Muster im Anhang A beispielsweise in Form eines Plakates oder Posters erfolgen.

## Rechtliche Grundlage

Gemäss Artikel 4 der Covid-19-Verordnung besondere Lage muss jede Person die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu Hygiene und Verhalten in der COVID-19-Epidemie beachten.



**Energischer gegen die vierte Welle**

Anfang Dezember 2021



## Allgemein

<sup>1</sup>In allen Räumlichkeiten (Empfang / Umkleide / Duschen) dieses Centers sind die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAGs einzuhalten.

<sup>2</sup>Das Personal dieses Centers ist dafür verantwortlich, dass sich die Kunden an diese Vorschriften halten.

<sup>3</sup>Beim 3-G-Prinzip **besteht im ganzen Center Maskenpflicht.**

## Händehygiene

<sup>1</sup>Den Kunden und Mitarbeitenden stehen viruzid wirksame Mittel zur Desinfektion der Hände wie auch jener Stellen an Geräten, die beim Training berührt werden (müssen) zur Verfügung.

<sup>2</sup>In den Sanitärbereichen und Umkleideräumlichkeiten steht den Kunden Flüssigseife zur Verfügung.

<sup>3</sup>Zur Entsorgung von benutztem Reinigungsmaterial stehen Eimer zur Verfügung, die geleert werden müssen, bevor sie randvoll sind.

## Reinigung

<sup>1</sup>Eine Reinigung des ganzen Centers erfolgt wenigstens 1 x pro Tag.

<sup>2</sup>Die stationären Trainingsgeräte werden an allen Stellen\*, an welchen sie trainingsbedingt berührt werden müssen, mindestens einmal täglich, entweder nach Betriebsende oder vor Betriebsbeginn viruzid wirksam desinfiziert.

\*In Anhang C findet sich ein Beispiel einer illustrierten Detailanleitung.

<sup>3</sup>Das Personal reinigt während des laufenden Betriebes oft betätigte Türgriffe\*.





\*Dieser Aufwand kann reduziert werden, indem Türen die offenbleiben und in diesem Zustand fixiert werden und Türen, die geschlossen bleiben müssen, auch tatsächlich verschlossen und entsprechend gekennzeichnet werden.

## Lüftung

Das Personal lüftet insbesondere die Trainingsräumlichkeit regelmässig nach Bedarf\*.

\*Der Bedarf könnte in Abhängigkeit der Anzahl gleichzeitig Trainierenden oder objektiv beispielsweise durch Messungen des CO<sub>2</sub>-Gehaltes der Luft bestimmt werden.

## Notfall

Um auch in Notfällen COVID-19-konform reagieren zu können müssen für die Erst-Helfer beim Notfallkoffer 3 drei FFP2-Schutzmasken vorhanden sein.

## Erhebung der Kontaktdaten

In Übereinstimmung mit den Vorschriften gemäss Ziffer 1.4 des Anhangs der «COVID-19-Verordnung besondere Lage» ist für das «Contact Tracing bei der 2G-Regelung folgendes sichergestellt:

- a) Von jedem Kunden, der das Center besucht, werden jene Daten\* erhoben, die eine eindeutige Identifizierung und Kontaktnahme des betreffenden Kunden ermöglichen.

Die Erhebung der Kontaktdaten erfolgt über das elektronische Zutrittssystem und dem Planungstool KISIM

- b) Jeder Kunde, dessen Kontaktdaten erhoben werden, ist darüber informiert, dass Kontaktdaten ansteckungsverdächtiger Personen auf Anfrage der zuständigen kantonalen Stelle in elektronischer Form weitergeleitet werden.
- c) Erhobene Kontaktdaten werden nicht für andere Zwecke als zur gegebenenfalls nötigen Information der zuständigen kantonalen Stelle verwendet.
- d) Erhobene Kontaktdaten werden 14 Tage aufbewahrt und anschliessend datenschutzkonform vernichtet.





## Trainingsberatung / praktische Trainingseinweisung

<sup>1</sup>Bei einer Beratung/Einweisung desinfizieren sowohl der Kunde als auch der Mitarbeitende des Centers ihre Hände viruzid wirksam vor und nach der Beratung/Anweisung.

<sup>2</sup>Bei praktischen Trainingsanweisungen insbesondere bei der Einweisung von Trainingsanfängern kann der erforderliche Abstand nicht grundsätzlich und durchgehend eingehalten werden. Einweisende Mitarbeitende tragen auf jeden Fall eine Maske.

## Teil B: Regelungen zur Zertifikatspflicht

### Zugang zum Center

#### Kontrolle der Zertifikate

<sup>1</sup>Im Center wird die Zertifikatspflicht auf folgende Art/en überprüft\*:

\*Zutreffendes untenstehend ankreuzen!

- Die Gültigkeit von Immunitätszertifikaten (geimpft und genesen) und bei der 3-G-Regelung auch der Test-Zertifikate wird mit der App «COVID-Check» überprüft.
- Die Gültigkeit aller Zertifikate wird manuell überprüft gemäss den untenstehenden Vorgaben überprüft.

<sup>2</sup>Bei allen Überprüfungen wird die Übereinstimmung der Identität wie folgt überprüft\*:

\*Zutreffendes untenstehend ankreuzen!

- Persönliches Kennen
- Direkte Überprüfung einer Foto-ID
- Kombinierte Überprüfung durch biometrische Zutrittskontrolle
- Kombinierte Überprüfung durch parallele Kameraüberwachung

<sup>3</sup>Eine Hinterlegung des Zertifikats vor allem von Geimpften und Genesenen ist möglich.







## Anhang A

### Beispiel für eine Information zum Training bei COVID 19

#### Präambel

Durch die Anwendung des 3G- oder 2G-Prinzips weisen die Trainierenden ein erheblich kleineres Risiko auf, Infektiosität ins Center zu bringen. Ein Risiko bleibt aber bestehen. Die nachfolgenden Massnahmen senken dieses Risiko noch zusätzlich.

#### Individuelle Verantwortung

In der individuellen Verantwortung der Trainierenden steht die Einhaltung der «Alltagsregeln» des BAG auch während des ganzen Aufenthalts im Center:

Der erforderliche Abstand soll weiterhin so weit als möglich aufrechterhalten bleiben.

Personenansammlungen soll weiterhin vermieden werden.

Häufig gründlich (20-30'') die Hände waschen

Kein Händeschütteln

In Taschentuch oder Armbeuge Husten und Niesen

Nicht ins Gesicht fassen!



Wir danken Ihnen,

dass Sie mit Ihrer Disziplin das Trainieren auch in diesen Zeiten möglich machen!

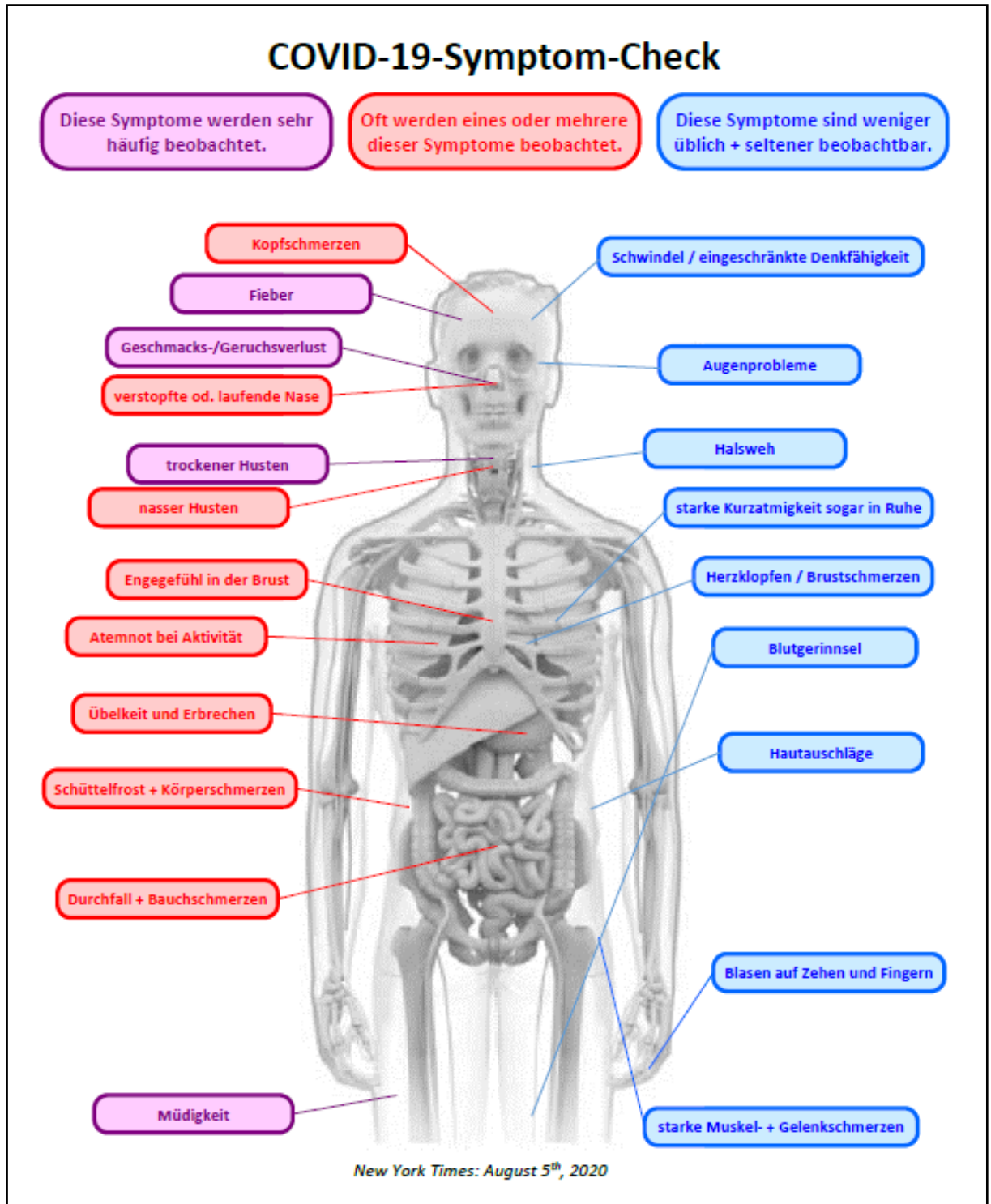


**Energischer gegen die vierte Welle**

Anfang Dezember 2021

## Anhang B

### Plakat COVID-Symptome





## Anhang C

### Information zur Gerätedesinfektion

Bei den nachfolgend dargestellten Trainingsgeräten sind jene Stellen und Teile blau markiert, die von den Trainierenden berührt bzw. gehalten werden. Mit derartigen Vorlagen kann die vorgeschriebene tägliche Desinfektion standardisiert durchgeführt werden.



**Energischer gegen die vierte Welle**

Anfang Dezember 2021